



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 10.02.2022 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Hybrid via Zoom/ Stadttreff Piusviertel, Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Aufklärung über aktuelle 3G Regel für Gremiensitzungen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- Weiterentwicklung Gebäude Hindenburgstraße ehm. Edeka Uyür (Gast: Hr.NiBi)
- Vortrag Neubaupläne Projekt Südhausbau IN i. d. Rossinistr. (Gast: H.Edelmann)
- AZ 2022-02-001 B: Sitzgruppe 360° für August-Horch-Schule
- AZ 2022-02-002B/AZ2021-02-016B: Weiterentwicklung Piuspark
- AZ 2022-02-005B: Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt (Podest u. Nestschaukel)
- 2021-02-010: Stellungnahme AfJF zur Jugendfreizeitstätte Pius
- BZAI/04/2021: Sirene auf dem Gelände SWI
- Stellungnahme Stadtplanungsamt: Verlängerung Oranger Weg
- Information Digitale Bürgerbeteiligungsplattform
- Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- Restmittel Bürgerhaushalt 2021 und 2022
- Pflanzentrog und Umlaufgitter Pfitznerstraße (Antrag:Josef Deichler)
- Jugendfreizeitstätte Pius: Ersatzanschaffungen
- Lüftungspause
- Anfragen aus dem Stadtteil
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Vorstellung Luke Heinemann (Vorsitzender Jugendparlament)
- Vorankündigung OB vor Ort am 28.06.2022 Stadttreff Pfitznerstr.
- Bücherbus Haltestellen

Ingolstadt, den 24.01.2022

gez. Manuel Depperschmidt  
Bezirksausschussvorsitzender

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann beim Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [bza2.nordwest@ingolstadt.de](mailto:bza2.nordwest@ingolstadt.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [bza2.nordwest@ingolstadt.de](mailto:bza2.nordwest@ingolstadt.de)).

Es gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske (§ 2 15. BaylFSMV).

Anmeldungen erfolgen bitte bis spätestens 09.02.2022, 24.00 Uhr. Wegen geringer Platzverhältnisse und der pandemischen Lage bitten wir Sie, bevorzugt über Zoom teilzunehmen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Eine Kontaktdatenerfassung mit Namen, Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und des Zeitraums des Aufenthaltes ist gemäß § 6 Abs.2 Satz 2 15. Bayerische Infektionsmaßnahmenschutzverordnung rechtlich möglich. Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 6 15. BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Freitag, 04.02.2022 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- Kleinkinderschaukel Spielplatz „Wöhrfeldweg“ (AZ: 2021-10-006B)
- Aufwertung Spielplatz „Hans-Kuhn-Straße“ (AZ: 2022-10-003B)
- Abschluss Baumaßnahmen „Unteranger“ und „Oberstimmer Straße“
- Tempo 30 „Georg-Heiß-Straße“ (AZ: 2021-12-040)
- Bücherschrank in Zuchering (AZ: 2022-10-011B)
- Termine Bürgerversammlungen 2022
- Radwegverbindung „Lavendelweg – Weicheringer Straße“ (AZ: 2020-10-019)
- Durchlassvolumen Sandrachbrücke „Alte Mühle“ (AZ: 2021-10-028)
- Anträge
- Verkehrsinself als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme an der „Weicheringer Straße“ (AZ: 2021-10-014)
- Flaschenpfandringe an Mülleimern
- Änderung des Parkverbots „Windener Straße“
- Aufstellung von drei Mülleimern und einer Ruhebank
- Bürgerhaushalt 2022
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 27.01.2022

Tanja Stumpf, Am Obere Anker 3, 85051 Ingolstadt  
Bezirksausschussvorsitzende

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann bei der Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [tstumpf76@web.de](mailto:tstumpf76@web.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Be-

zirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab bei der Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [tstumpf76@web.de](mailto:tstumpf76@web.de)).

Es gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske (§ 2 15. BaylFSMV).

Wegen geringer Platzverhältnisse und der pandemischen Lage bitten wir Sie, bevorzugt über Zoom teilzunehmen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Eine Kontaktdatenerfassung mit Namen, Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und des Zeitraums des Aufenthaltes ist gemäß § 6 Abs.2 Satz 2 15. Bayerische Infektionsmaßnahmenschutzverordnung rechtlich möglich. Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 6 15. BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

### Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Horst Seehofer

#### Verleihung der Johann-Simon-Mayr-Medaille an Herrn Hans Fegert sowie an Herrn Kurt Scheuerer

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, Herrn Horst Seehofer aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste um die Stadt Ingolstadt das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, Herrn Hans Fegert für seine kulturellen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Johann-Simon-Mayr-Medaille zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, Herrn Kurt Scheuerer für seine kulturellen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Johann-Simon-Mayr-Medaille zu verleihen.

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 100 Ä III „Kammerspiele“

Der Stadtrat hat am 14.12.2021 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 100 Ä III „Kammerspiele“ mit Begründung erneut genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 100 Ä III wurde erweitert und umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den FlNrn. 627/4, 628, 648, 648/6, 648/7, 648/8\* sowie 650/8, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.

Bereits am 18.06.2020 hatte der Stadtrat den Beschluss gefasst, dass der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 100 Ä III – „Kammerspiele“ aufgestellt und als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom 03.09.2020 – 05.10.2020 öffentlich ausgelegen.

In der Folge ist eine Änderung des Bauleitplanentwurfs hinsichtlich Umgriff und Festsetzungsumfang notwendig geworden, so dass eine erneute Entwurfsgenehmigung zum Beschluss vorgelegt wurde. In den erweiterten Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde die denkmalgeschützte Donaukaserne aufgenommen sowie die südlich gelegene bestehende Grünfläche.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als Grünfläche aus. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Erneute öffentliche Auslegung:

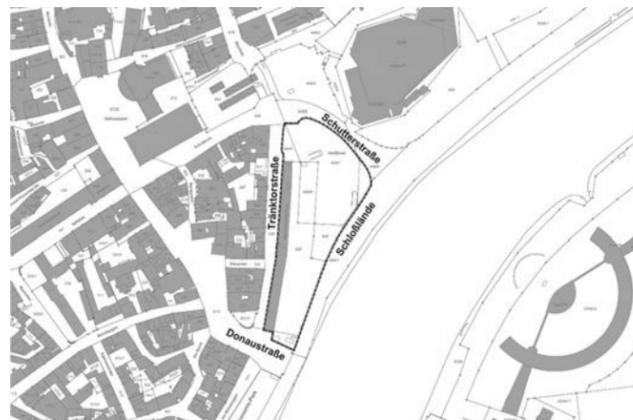
Der geänderte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom 10.02.2022 – 18.03.2022 öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Als weiteres Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 1.OG, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. (Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 100 Ä III „Kammerspiele“

Nr. 5	Mittwoch, 02.02.2022
<b>INHALT</b>	
<b>Hauptamt</b>	
- Bezirksausschusssitzungen II und X	
- Verleihung Ehrenbürgerrecht u. Johann-Simon-Mayr-Medaille	
<b>Stadtplanungsamt</b>	
Beb.- u. Grünordnungsplan „Kammerspiele“	
<b>Rechtsamt</b>	
Haushaltssatzung ZV Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung	
<b>Bauordnungsamt</b>	
Baugenehmigungen	
<b>Amt für Gebäudemanagement</b>	
Ausschreibungen im Offenen Verfahren	
<b>Hochbauamt</b>	
Öffentliche Ausschreibung	
<b>Ing. Kommunalbetriebe AöR</b>	
Öffentliche Ausschreibung	

### Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2022

#### I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 4/2022 vom 21. Januar 2022), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	4.588.400 EURO
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.252.500 EURO

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 EURO vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.372.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandsatzung wird auf 2.500.400,00 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,80 %	640.091,20 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	658.243,04 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	620.506,32 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	469.559,44 EURO
		2.388.400,00 EURO
b) Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,80 %	30.016,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	30.867,20 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	29.097,60 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	22.019,20 EURO
		112.000,00 EURO

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 763.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

#### II.

Die Regierung genehmigt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 GO, Art. 71 Abs. 2 GO; Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG und Art. 117 GO rechtlichsicherlich den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 15.372.000 € (Regierungsschreiben vom 23.12.2021).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Auf der Schanz 30, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 25.11.2021

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Peter von der Grün  
Landrat und Verbandsvorsitzender

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.01.2022 (Az.:01473-21)

**Vorhaben/Betreff:** Neubau von 4 Reihenwohnhäusern mit 4 Garagen, 2 Carports und 2 Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Medererstraße 16, 16a, 16b, 16c  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5743/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.01.2022). Geplant ist der Neubau von 4 Reihenwohnhäusern mit 4 Garagen, 2 Carports und 2 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauplanungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauplanungsamt@ingolstadt.de)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 25.01.2022 (Az.:02840-21)

**Vorhaben/Betreff:** Neubau von einem 7-Fam.-Wohnhaus und einem 8-Fam.-Wohnhaus mit TG, oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 19.05.2021, Az. 3044-2020  
**Änderungen:** Haus 1 - eine WE im EG entfällt; Haus 2 - eine zusätzl. WE im DG; 1 zusätzlicher oberirdischer Stellplatz;

Grundstück: Ingolstadt, Frueaufstraße 10, 12  
Gemarkung: Unsernherrn  
Flur-Nr.: 193/18 193/23 193/24

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.01.2022). Geplant ist der Neubau von einem 7-Fam.-Wohnhaus und einem 8-Fam.-Wohnhaus mit TG, oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 19.05.2021, Az. 3044-2020

Änderungen: Haus 1 - eine WE im EG entfällt; Haus 2 - eine zusätzl. WE im DG; 1 zusätzlicher oberirdischer Stellplatz;

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de).**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 27.01.2022 (Az.:02988-21)

**Vorhaben/Betreff:** Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung

Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße 7  
Gemarkung: Unsernherrn  
Flur-Nr.: 1273/37

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 27.02.2022). Geplant ist ein Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de).**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- 1. Gebäudereinigung: Staatliche Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11, Nr. 664-0001-2022-F-IN**  
Einreichungstermin: **23.02.2022 um 10:45 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**
- 2. Gebäudereinigung:**  
- **Kitas: Am Eichenwald, Am Nordpark, Blauland**,  
Nr. 664-0027-2021-F-IN  
Einreichungstermin: **08.03.2022 um 10:45 Uhr**  
- **Kita und Krippe: Kleine Welt, KITA Lichtblick**,  
Nr. 664-0002-2022-F-IN  
Einreichungstermin: **08.03.2022 um 11:15 Uhr**  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Neubau FOS/BOS, 3461 WC Trennwände**, Nr. 404-0281-2021-B-IN  
Einreichungstermin: **16.02.2022 um 11:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,  
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,  
Tel. (0841) 305-37 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de),

schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

**Zwei VW-Transporter mit Plane, Spiegel und Zusatzeinbauten**,  
Nr. RFL-2152-2022

Einreichungstermin: **24.02.2022 um 10:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)